

4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.10.2023 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 4. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Altentreptow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 5 Hauptausschuss

- (1) Fraktionsvorsitzende (bzw. im Vertretungsfall die Stellvertretung), deren Fraktion keinen Sitz im Hauptausschuss haben, wird ein Rederecht eingeräumt.

§ 6 Ausschüsse

- (1) Die Stadtvertretung wählt für die in Absatz 2 genannten Ausschüsse jeweils sieben stellvertretende Ausschussmitglieder. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder der jeweiligen Fraktionen sind berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten (Vertreter-Pool). Die Anzahl der sachkundigen Einwohner als stellvertretende Ausschussmitglieder darf die Anzahl der Stadtvertreter als stellvertretende Ausschussmitglieder nicht erreichen.
- (6) Sachkundigen Ausschussvorsitzenden wird grundsätzlich ein Rederecht in der Sitzung der Stadtvertretung eingeräumt.

§ 10 Gleichstellungsbeauftragte

- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung aller Geschlechter und Generationen in der Stadt beizutragen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 3. Änderung zur Hauptsatzung tritt nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow, 15.11.2023



Ellgoth

Claudia Ellgoth

Bürgermeisterin

Datum: 14.11.2023 18:00 Uhr